

Brüssel, den 4. Dezember 2025
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0059(COD)

15604/1/25
REV 1 ADD 1

MIGR 430
JAI 1711
COMIX 409
RELEX 1516
CODEC 1847
CH
NO
LI
IS

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines gemeinsamen Systems für die Rückkehr von illegal in der Union aufhaltigen Drittstaatsangehörigen und zur Aufhebung der Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinie 2001/40/EG des Rates und der Entscheidung 2004/191/EG des Rates

- Allgemeine Ausrichtung
- Erklärung der irischen Delegation

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung der irischen Delegation in Bezug auf die oben genannte Verordnung.

ERKLÄRUNG IRLANDS
zur variablen Geometrie und hybriden Maßnahmen

**Einigung auf eine allgemeine Ausrichtung zu der Verordnung zur Einrichtung eines
gemeinsamen Systems für die Rückkehr von illegal in der Union aufhältigen
Drittstaatsangehörigen**

Irland begrüßt, dass eine allgemeine Ausrichtung zu der Verordnung zur Einrichtung eines gemeinsamen Systems für die Rückkehr von illegal in der Union aufhältigen Drittstaatsangehörigen erzielt wurde.

Irland stellt fest, dass in der allgemeinen Ausrichtung die hybriden Elemente des ursprünglichen Vorschlags der Europäischen Kommission gestrichen wurden.

Die Verträge, Protokolle und die Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union stehen dem Erlass hybrider Maßnahmen nicht grundsätzlich entgegen; dabei handelt es sich um einen Rechtsakt der Union, der sowohl Bestimmungen enthält, die eine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands darstellen, als auch Bestimmungen, die Teil des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts im weiteren Sinne sind.

Irland erinnert daran, dass hybride Instrumente rechtsgültig sind und dazu dienen können, komplexe Realitäten widerzuspiegeln, in denen die Vorschriften sowohl für Schengen- als auch für Nicht-Schengen-Situationen gelten müssen.

Irland weist darauf hin, dass eine Reihe von Maßnahmen der Union im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht bereits Bestimmungen, die eine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands darstellen, und Bestimmungen, die diesen Charakter nicht haben, in einem einzigen Rechtsakt kombinieren. In der Tat gibt es Situationen, in denen variable Geometrie und Hybridität der am besten geeignete Weg sind, um sicherzustellen, dass alle Elemente in einer einzigen Maßnahme erfasst werden und dass sich möglichst viele Mitgliedstaaten und assoziierte Schengen-Länder beteiligen können.

Irland stellt die Bekundung von Unterstützung für den Fall fest, dass Irland eine Änderung des Beschlusses 2002/192/EG des Rates beantragt, um die Beteiligung Irlands am Schengen-Besitzstand im Bereich der Rückkehr/Rückführung, einschließlich der Verordnung, zu ermöglichen.